

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn
Michael Panse

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GO -öffentlich
DS 0922/18 Sachstand Sportförderrichtlinie**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage zur o. a. Drucksache beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Sommerpause war in der Stellungnahme zur Drucksache 0960/16 gemeint?*

In der Stellungnahme war die Sommerpause 2016 gemeint.

- 2. Ist die Verwaltung immer noch mit der Erarbeitung einer neuen Sportförderrichtlinie beschäftigt und, wenn nicht, warum wurde die Vorlage noch nicht in den Stadtrat bzw. den Ausschuss für Bildung und Sport eingebracht?*

Wie in der damaligen Stellungnahme gleichermaßen ausgeführt, wurde seinerzeit eine Notwendigkeit zur Ernennung eines Sportbeirates bzw. einer Sportkommission seitens der Verwaltung nicht gesehen und die alleinige Verantwortung für eine abschließende Entscheidung hierzu beim Stadtrat gesehen.

Zuletzt durch die Drucksachen zum Sportstättenleitplan bzw. Sportentwicklungskonzept wurde wiederum verdeutlicht (vgl. u.a. DS 2832/18), dass bis zur Beratung dieser Thematik im Ausschuss Bildung und Sport (BuS) und Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb (ESB) vom 02./03.05.2018 keine abschließende Klarheit bestand, ob und in welcher Form ein zusätzliches Gremium für Angelegenheiten des Sports überhaupt benötigt wird. Derartige Rahmenbedingungen sind für die Erarbeitung einer solchen Regelung jedoch unabdingbar, da dessen Aufgaben und Verantwortlichkeiten – sofern es denn für notwendig erachtet wird – in den einzelnen Bestimmungen zu berücksichtigen sind.

Überdies waren außerhalb der Diskussion um Sportkommission, Sportbeirat oder Fortführung der alleinigen Fachzuständigkeit von Werkleitung bzw. Stadtrat analog der vergangenen Jahre keine Intentionen des Stadtrates

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

hinsichtlich grundhafter Änderungen von Förderzwecken und Förderhöhen erkennbar, die bei entsprechender Umsetzung zusätzliche Förderleistungen für die Sportvereine begründet hätten. Mithin ist aus der Verzögerung der Richtlinie keinerlei Nachteil für einzelne Sportvereine entstanden.

3. Wie kam es zu der Verzögerung, wann ist in der Folge mit der Vorlage zu rechnen und warum wurden sowohl Stadtrat, als auch der Ausschuss nicht über die Verzögerungen informiert?

Der für die Erarbeitung der Sportförderrichtlinie zuständige Bereich innerhalb der Landeshauptstadt Erfurt, der Erfurter Sportbetrieb (ESB), war in den vergangenen Jahren regelmäßig mit dringlichen Aufgaben belastet. Hier seien exemplarisch allen voran der Umbau des Steigerwaldstadions, die damit verbundene Abtrennung des Sondervermögens, die Gründung des neuen Eigenbetriebes und schließlich die zusätzlichen wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Probleme des ursprünglichen Betreibermodells sowie des wirtschaftlichen Niedergangs des Ankermieters genannt. Aufgrund des Umstandes, dass der Eigenbetrieb MFA als reiner Besitzeigenbetrieb nicht darauf angelegt war, über eigenes Personal für die Bearbeitung dieser Aufgaben zu verfügen, mussten diese Themen im ESB mit erledigt werden. Dies führte wiederum zu einer hohen Arbeitsverdichtung im ESB.

Wie vor benannt, ist dennoch keinem Verein ein Nachteil aus der Verzögerung entstanden.

Zweifelsfrei hätte der Stadtrat wie auch der Ausschuss über die Verzögerungen informiert werden sollen. Aus diesem Grund kann sich die Verwaltung nachträglich nunmehr nur hierfür entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein